

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 92=112 (1946)

**Heft:** 3

**Rubrik:** Mitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

mögliche Organisation gewährleisten. Zum Schluss tritt Hauptmann L'orange den Zweiflern und Kritikern entgegen, die nach dem Zweck einer solchen vorbereitenden Organisation fragen und behaupten, dass die Situation immer eine andere sein werde, als diejenige, auf welche die Pläne bauen. Er entgegnet ihnen: «Es ist leichter, einen Plan den wirklichen Verhältnissen anzupassen, als ohne Plan zu improvisieren.»

Den Abschluss dieser interessanten und detaillierten Aufsatzreihe bildet ein Artikel über die Erfahrungen und die Organisation des schwedischen «Kungl. Krigsmaterielverket» von Direktor Blom. Er zeichnet die Kriegserfahrungen einer Abteilung der schwedischen Landesverteidigung, wie wir sie bei uns in der K. T. A. und der K. M. V. haben.

*Oblt. Herbert Alboth.*

## MITTEILUNGEN

---

### General Herzog-Stiftung

Die Zinsen der General-Herzog-Stiftung sollen gemäss Stiftungsbeschluss in *erster Linie der freiwilligen Tätigkeit des Artillerie-Offizierskorps* zugute kommen da, wo die dem Eidg. Militärdepartement zur Verfügung stehenden Kredite eine Unterstützung nicht ermöglichen. Es ist dabei besonders an folgende Verwendung gedacht:

- a) Lösung von Preisaufgaben über technische und taktische, die Artillerie betreffende Fragen.  
In zweiter Linie:
- b) Zur Erwerbung von Objekten der Artilleriesammlung, die ohne solche Hilfe nicht erhältlich wären.
- c) Zur Unterstützung invalider Mitglieder des Artillerie-Instruktionskorps, soweit dies neben den Leistungen der Versicherungskasse für die eidg. Beamten, Angestellten und Arbeiter notwendig erscheint.
- d) Sofern die Erträgnisse des Stiftungskapitals durch die vorstehenden Aufgaben nicht voll beansprucht werden, können auch Beiträge zur Förderung der Tätigkeit der Artilleriesammlungen gewährt werden.

Die vom Bundesrate ernannte Kommission dieser Stiftung bringt den Stiftungsbeschluss hiermit wieder in Erinnerung und ladet insbesondere das Artillerie-Offizierskorps ein, die Stiftung im eingangs erwähnten Sinne zu benützen; sie ist aber auch bereit, andere Anregungen und Gesuche zur Prüfung entgegenzunehmen, soweit diese dem Stiftungszwecke nicht widersprechen.

Eingaben sind zu richten an den Präsidenten der Kommission, Art.-Oberst A. Merian, Muri b. Bern.